



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Veräußerung des bebauten Grundstückes Kretschamweg 4 im Ortsteil Dittelsdorf, Teilfläche von Flurstück- Nr. 112/1 Gem. Dittelsdorf, nach öffentlicher Ausschreibung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Dittelsdorf	15.12.2021	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.01.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKomGrV
Bereits gefasste Beschlüsse	129/2020
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100 11135.348800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögen Erträge aus Kostenerstattungen Dritter (Gutachten)

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	11135.506100 25.650,00 € 11135.348800 1.305,00 €	26.955,00 €	

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Nach Ausschreibung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses, Kretschamweg 4 im OT Dittelsdorf, haben zwei Interessenten ein Gebot mit einem gleichwertigen Nutzungskonzept abgegeben.

Ein Mitbieter hat eine Erhöhung seines Gebotes in Aussicht gestellt.

Um die Chancengleichheit zu wahren, wurden beide Interessenten nochmals aufgefordert, ihr endgültiges und verbindliches Maximalgebot im verschlossenen Umschlag bis zu einem festen Termin einzureichen.

Es gingen nochmals zwei Angebote fristgerecht und in der gewünschten Form ein.

Die Gebotseröffnung erfolgte in der Sitzung des Dittelsdorfer Ortschaftsrates am 15.12.2021.

Der durch ein Gutachten ermittelte Verkehrswert beträgt 16.700,- €.

Folgende Festlegungen sollen im Kaufvertrag aufgenommen werden:

- Vereinbarung einer Mehrerlösklausel, falls das Grundstück innerhalb der nächsten 10 Jahre weiter veräußert wird.
- Vereinbarung einer Verpflichtung zur möglichen weiteren temporären Nutzung des Grundstückes durch ortsansässige Vereine im Zusammenhang mit der Durchführung von Festen in der Ortschaft.
- Übernahme der gesamten Kosten für die Vertragsdurchführung (Notar, Grundbuchamt, Finanzamt, Genehmigungsbehörden, Vermessungskosten) und das Gutachten durch den Erwerber.
- Nach der Vermessung erfolgt ein Wertausgleich zum aktuellen Bodenrichtwert bezüglich des ermittelten Mehr- oder Mindermaßes.

Zu Gunsten des Erwerbers soll ein Wegerecht im Rahmen eines Überfahrrechtes über die im Eigentum der Stadt Zittau verbliebene Restfläche des Flurstückes Nr. 112/1 gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Grundstück Kretschamweg 4 im OT Dittelsdorf, Teilfläche des Flurstückes- Nr. 112/1 (ca. 300 m²) der Gemarkung Dittelsdorf, nach Ausschreibung an den Meistbietenden zu dem Gebotspreis in Höhe von 25.650,00 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten, der Kosten für die Vermessung sowie den Kosten für das Gutachten zu veräußern. Im Vertrag soll eine Mehrerlösklausel und die Verpflichtung zur Bereitstellung des Grundstückes zur temporären Nutzung durch örtliche Vereine aufgenommen werden. Zu Gunsten des Erwerbers wird ein Wegerecht im Rahmen eines Überfahrrechtes über die im Eigentum der Stadt Zittau verbliebene Restfläche des Flurstückes Nr. 112/1 gewährt.